

Vertrag

für die Erstellung/Verwendung von Bildmaterial im Zuge eines TFCD-Fotoshootings

Fotograf	Fotografierte Person (nachfolgend „Model“ genannt)	
Tom van Egmond	Vorname Name	
Osterstall 12, 3423 Ersigen	Adresse	
034 461 42 84	Telefon	
info@vanegmond.ch	Email	
	Geburtsdatum	

Ort, Datum des Shootings:

Art des Shootings: Portrait/bekleidet Teilakt/Akt

Pflichten und Rechten der Vertragsparteien:

Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen. Die Bilder des Fotoshootings werden dem Model auf einem Datenträger (CD/DVD/USB-Stick) oder per Serverzugang spätestens 4 Wochen nach den Aufnahmen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden die erstellten Bilder vor Übergabe in Bezug auf Helligkeit, Kontrast und Weissabgleich korrigiert und, wo sinnvoll, beschnitten (1:1, 2:3, 3:4, 16:9 usw.). Die Bilder werden als JPG ohne im Bild sichtbares Wasserzeichen oder Copyright-Vermerk zur Verfügung gestellt. Die Copyrightinformationen in den EXIF-Daten dürfen nicht geändert werden.

Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes, Zeit und Art der Aufnahmen, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen. Bekleidung, Schmuck, Schminkzeug usw. sind Sache des Models. Die Reisekosten sind von den Parteien selbst zu tragen, es werden keine Honorare bezahlt. Beide Parteien können im Rahmen des vereinbarten Shootings Aufnahmeorte, Posen, Bekleidungen usw. vorschlagen bzw. auch ablehnen. Beide Parteien dürfen eine Vertrauensperson zum Shooting mitbringen. Diese Person darf mithelfen, jedoch nicht störend in Erscheinung treten.

Vereinbarungen zu den Bildrechten:

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (Art. 19 URG) sowie für nichtkommerzielle Zwecke unter sichtbarer Nennung des Urheberrechtinhabers (Fotograf) bzw. des Copyrights, z.B. **Foto: Tom van Egmond, info@vanegmond.ch**, in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Die Veröffentlichung von bearbeiteten/veränderten Fotos oder die Verwendung für kommerzielle Zwecke ist dem Model nur mit Einverständnis des Fotografen gestattet.

Das Model überträgt dem Fotografen alle Nutzungsrechte einschließlich Speicherung auf Datenträger, Print und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung (Art. 10 URG). Ausser im Portfolio des Fotografen ist eine Veröffentlichung des Bildmaterials nur mit Einverständnis des Models gestattet.

Das Model ist mit evtl. Veröffentlichung (ausserhalb Fotografenportfolio) einverstanden ja nein
falls ja, muss der Name des Models dann genannt werden? ja nein
Dieser Vertrag gilt auch für allfällige weitere Fotoshootings ja nein

Sonstiges

Mit den Unterschriften wird das Einverständnis zum Shooting gemäss Vertrag erklärt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen Schriftform. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Das Fotoshooting erfolgt unentgeltlich.

Ort, Datum:

Model:

Fotograf: